

Empfohlen wird deshalb eine „stilistische Öffnung“, also die Inkulturation der christlichen Frohbotschaft in die Semantik und Ästhetik auch der nicht-traditionellen Milieus: In die Gottesdienste sollten beispielsweise „verschiedene Musikgenres und -stile“ sowie „Interaktion und Dialog“ Eingang finden (217). Mit diesem Stichwort der „stilistischen Öffnung“, ja mit der Sichtbarmachung religiös-kirchlich ganz unterschiedlich (stark) geprägter und in bezug auf Werte, Bedeutungen, Sprache und Ästhetik inkommensurabler (5) Milieus überhaupt stellt sich die Grundsatzfrage, wie denn das Selbstverständnis der Kirche, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung der ganzen Menschheit mit Gott wie für die Vereinigung der ganzen Menschheit unter sich“ (LG 1) zu sein, unter den gegenwärtigen, kul-

turell und ökonomisch fragmentierten Bedingungen am besten eingelöst werden kann. Trost und Hilfe ist immerhin darin zu sehen, daß sowohl von seiten der „Etablierten“ und „Postmateriellen“ als auch der postmodernen Milieus eine – bislang unausgeschöpfte – Bereitschaft signalisiert wird, projektbezogen in der Kirche mitzuarbeiten. Die Menschen wollen jedoch ausdrücklich daraufhin angesprochen werden. *Michael Hainz SJ*

¹ Milieuhandbuch „Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus® 2005“. Hg. v. der Medien-Dienstleistung GmbH in Kooperation mit der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle e.V. München: Medien-Dienstleistung GmbH 2006. 318 S. Ringb. 290,-; für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen und Unternehmen: 140,-.

Das Böse und die Moraltheologie

Während der katholischen Moraltheologie in der Vergangenheit nicht selten der Vorwurf der übertriebenen Strenge und des lebensfeindlichen Rigorismus gemacht worden ist, sieht sie sich in jüngster Zeit verstärkt mit dem gegenläufigen Verdacht einer naiven Verharmlosung und Banalisierung des Bösen konfrontiert. So hat etwa Joachim C. Fest angesichts des rapid schwindenden Wertefundaments unserer modernen freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung ebenso nüchtern wie besorgt konstatiert, „daß nahezu alle normvermittelnden, eine Gesellschaft mit sich selbst bekanntmachenden Einrichtungen kaum noch wissen, wofür sie stehen“ (J. Fest, *Die schwierige Freiheit*. Über die offene Flanke der offenen Gesellschaft, Berlin 1993, 68). Im Fall der Kirchen wirke sich der eklatante „Mangel an Standortbewußtsein und Selbstbehauptungswillen“ sogar besonders verheerend

aus, da die allerorten um sich greifende moralische Orientierungslosigkeit ein destruktives Potential beinhalte, das schon viel zu lang ignoriert worden sei. Letztlich laufen die Ausführungen Fests und anderer auf den Vorwurf hinaus, vor allem die Moraltheologie habe das Phänomen des Bösen sträflich vernachlässigt und damit nicht nur die „Zeichen der Zeit“ gründlich mißverstanden, sondern durch diesen massiven Realitätsverlust auch der eigenen gesellschaftlichen Bedeutungslosigkeit Vorschub geleistet.

Um diese Kritik auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen, fand vom 7. bis 9. Oktober 2005 in Frankfurt St. Georgen eine interdisziplinäre Arbeitstagung zum Thema „Das Böse und das Ende der Moraltheologie“ statt. In seinen einleitenden Überlegungen zum Bösen aus philosophischer Sicht versuchte *Friedo Ricken SJ* das „malum mo-

rale“ zunächst kategorial zu verorten, indem er es im Anschluß an die Position Immanuel Kants vom „Unangenehmen“, vom „Schädlichen“ und vom „Übel“ abgrenzte. Während diese nämlich allesamt eine Beziehung auf den Empfindungszustand einer Person ausdrücken, zeichnet sich das Böse gerade dadurch aus, daß es von der Vernunft des Menschen beurteilt wird. Kant zufolge ist es näherhin die reine, von allen Interessen der Sinnlichkeit unabhängige praktische Vernunft, die das Urteil über die Handlung bzw. die die Handlung bestimmende oberste Regel (Maxime) spricht. Obwohl sich das moralische Gesetz dem Menschen unwiderstehlich aufdrängt, ist es dennoch kein automatischer Bestimmungsgrund der Willkür, da der Mensch aufgrund seiner Naturanlage auch die Triebfedern der Sinnlichkeit bzw. der Selbstliebe in seine Maxime aufnimmt. Somit hängt die moralische Qualität eines Menschen entscheidend davon ab, wie er das Bedingungsverhältnis dieser beiden Triebfedern festsetzt: Der Mensch ist gut, wenn er das moralische Gesetz zur obersten Bedingung für die Befriedigung seiner Selbstliebe macht; er ist böse, wenn er umgekehrt die Triebfeder der Selbstliebe zur Bedingung der Befolgung des moralischen Gesetzes macht.

Nicht nur im Werk Kants und aller großen Repräsentanten der abendländischen Moralphilosophie, sondern auch in den Schriften des Alten und des Neuen Testaments nimmt das Böse einen breiten Raum ein. Wie *Klaus Berger* in seinen Ausführungen zeigte, wird es dabei näherhin als Konflikt mit bestimmten normativen Weisungen bestimmt, die sich im wesentlichen aus der Thora, der Weisheit und zunehmend auch aus der Naturordnung ergeben. Als maßgebliche Zielvorstellung fungiert dabei das kommende Reich der Gerechtigkeit sowie das „himmlische Jerusalem“ als Bild für eine umfassende gerechte Ordnung. Besondere Aufmerksamkeit schenken die neutesta-

mentlichen Texte der Bekämpfung und Überwindung des Bösen etwa in der Initiation der Christen, die mit Umkehr und Sündenvergebung verbunden ist und den Betroffenen durch die Gabe des heiligen Geistes die Gotteskindschaft verleiht. Maßgeblicher Lehrer und Vorbild in Nachfolge und Nachahmung für die so vom Bösen Befreiten und im Geist Erneuerten ist Jesus Christus. In den Gemeinden ist diese Vorbildhaftigkeit durch die Apostel vermittelt. Der Kampf gegen die abgründige Macht des Bösen wird nicht zuletzt mit dem Gebet geführt. Dieses kann aber nur dann erhört werden, wenn die Christen sich zuvor untereinander versöhnen.

Wenn jedoch das Böse sowohl in der Heiligen Schrift als auch in den maßgeblichen Entwürfen der philosophischen Ethik eine so prominente Rolle spielt, drängt sich um so unabweisbarer die Frage auf, wie der Eindruck entstehen konnte, die diesen Quellen in besonderer Weise verpflichtete Moraltheologie habe in neuerer Zeit das Interesse am Phänomen des Bösen verloren. Zur Klärung der Sachlage setzte sich der Verfasser dieses Beitrags aus moraltheologischer Perspektive zunächst mit der individualethischen Dimension des Bösen auseinander, wobei drei Problemzusammenhänge besondere Beachtung verdienen.

Ein erster Themenkomplex besteht in der kontroversen Diskussion um die Freiheit bzw. Determiniertheit des menschlichen Willens. Da etwas nur dann als „malum morale“ bezeichnet werden kann, wenn es sich kausal auf die freie bewußte Entscheidung eines handelnden Subjekts zurückführen läßt, besteht überhaupt nur dort, wo Freiheit und Handlungsfähigkeit gegeben sind, die Möglichkeit, daß ihr Träger durch den Mißbrauch eben dieser Vermögen schuldig wird. Obwohl die Begriffe von „Schuld“ und „Sünde“, unter denen die Moraltheologie das Böse traditionell sprachlich zur

Geltung bringt, über die Dimension des sittlich Verwerflichen hinaus auch noch eine spezifisch religiöse Bedeutung haben, die sich aus dem Verhältnis des Geschöpfes zu seinem Schöpfer ergibt, bleiben diese Ausdrücke doch an die Freiwilligkeit des Handelns als der notwendigen Voraussetzung persönlicher Verantwortung gebunden. Von daher ist es wenig überraschend, daß sich die Moralthologie den verschiedenen psychoanalytischen, systemtheoretischen und neuerdings auch neurophysiologischen Versuchen einer grundsätzlichen Verabschiedung des Freiheits- und Verantwortungsparadigmas stets energisch widersetzt hat.

Neben diesem allgemeinen Grundlagenstreit um die anthropologischen Voraussetzungen jeglicher normativer Wissenschaft gibt es aber noch zwei weitere spezifisch moraltheologische Problemfelder, auf die das Lehramt selbst in jüngster Zeit ausdrücklich hingewiesen hat, da es hier Tendenzen ausmachen zu können glaubt, die tatsächlich auf eine Verharmlosung des Bösen hinauslaufen (vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 1993). Der eine Themenbereich ist engstens mit dem Begriff der sogenannten „in sich schlechten Handlungen“ verbunden, der andere bezieht sich auf die Theorie der sogenannten „sittlichen Grundentscheidung“ (*optio fundamentalis*). Bei näherer Betrachtung ergibt sich hier jedoch ein höchst unterschiedlicher Befund. Im Blick auf die neuere moraltheologische Kontroverse um ein angemessenes Verständnis des „*intrinsece malum*“, des in sich Schlechten, ist tatsächlich nicht zu bestreiten, daß es immer wieder Versuche gegeben hat, den Gedanken der „inneren“, d.h. folgenunabhängigen Schlechtigkeit bestimmter Handlungstypen zu unterlaufen. Vor allem Verfechter eines radikal teleologischen Ansatzes, demzufolge die Folgen einer Handlung den entscheidenden oder sogar einzigen Maßstab zu ihrer moralischen

Bewertung darstellen, neigen bekanntlich dazu, die einschlägigen deontologischen Verdikte als inhaltsleere Tautologien mißzuverstehen und mit der Gegenüberstellung von „vorsittlichen Gütern“ und „moralischen Werten“ die in gerechtigkeitsethischer Perspektive entscheidende Personbindung elementarer Grundgüter aufzulösen.

Ganz anders liegen die Dinge jedoch in der Lehre von der „*optio fundamentalis*“. Ihren Anhängern geht es gerade nicht darum, die sittliche Grundentscheidung als eine transzendente Größe gegen die kategorialen Einzelakte auszuspielen oder beide Dimensionen auf fragwürdige Weise voneinander zu dissoziieren. Ihr Ziel besteht ganz im Gegenteil darin, die Basis der moralischen Urteilsbildung über den bloßen Einzelakt sowie den äußerlich meßbaren Handlungserfolg hinaus zu verbreitern und bis in jene personale Tiefendimension vorzudringen, in der es um die sittliche Grundausrichtung eines Lebensentwurfs insgesamt geht. Trotz eines gelegentlich übertriebenen Optimismus und einer gewissen Ergänzungsbedürftigkeit bestimmter Einzelentwürfe sollte man der Grundentscheidungslehre daher nicht den pauschalen Vorwurf machen, einer Verharmlosung des Bösen das Wort zu reden. Dies gilt um so mehr, als sich eine Weitung der Perspektive über den äußerlich deliktischen Charakter von Schuld und Sünde hinaus auch aus humanwissenschaftlichen Gründen nahelegt.

Wie Ulrich Niemann SJ in seinen Überlegungen aus psychoanalytischer Sicht darlegte, kann die Tiefenpsychologie trotz ihres deterministischen freudianischen Erbes nicht nur viel zum Verständnis dessen beitragen, was in der christlichen Tradition unter Kategorien wie „Begehren“, „Konkupiszenz“ oder „ungeordnete Neigung“ verhandelt worden ist. Die konsequente Einbeziehung der vor- bzw. unbewußten Handlungsmotive sowie der affekt-dynami-

schen Dimension führt darüber hinaus auch dazu, verschiedene Arten von Bosheit besser unterscheiden zu können. Je nachdem, ob es sich um eine Bosheit handelt, mit welcher der sich böse Verhaltende selbst im Konflikt liegt oder mit der sich sein Ich bereits völlig identifiziert oder mit der der Handelnde zwar eigentlich selbst nicht einverstanden ist, mit der er sich aber aus Gründen der Schwäche inzwischen arrangiert hat, wird nämlich auch die moralische Beurteilung unterschiedlich ausfallen müssen.

Neben der individuellen gibt es aber auch noch eine soziale Dimension des Bösen, die nicht unterschlagen werden darf. Obwohl die katholische Tradition von jeher besonders den Tat- und Entscheidungscharakter der Sünde und damit das Motiv der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen betont hat, wußte man doch stets darum, daß das Böse auch eine überindividuelle Größe darstellt, die dem einzelnen Akteur in geradezu dämonischer Weise als eine dunkle Macht gegenüberreten kann. Diesem Verhängnischarakter des Bösen versuchte die ältere Theologie vor allem durch eine ausgefeilte Erbsündenlehre gerecht zu werden. In der neuen Theologie hat sich dagegen die Rede von der „strukturellen Sünde“ eingebürgert. Dieser ursprünglich aus der Befreiungstheologie stammende, seit den 70er Jahren aber zunehmend auch vom Lehramt verwendete Ausdruck scheint zwar geeignet, ein lange Zeit vorherrschendes, rein individuellethisch reflektiertes Sündenverständnis zu überwinden, doch sagt er als solcher noch nichts über die spezifische Art und Weise aus, in der verschiedene natürliche und juristische Personen am Aufbau, an der Aufrechterhaltung oder sogar Ausweitung solcher Strukturen beteiligt sind. Insbesondere in dem für moderne Gesellschaften immer wichtiger werdenden Bereich des institutionellen Handelns kann der pauschale Verweis auf die anonyme Macht „sündiger Struktu-

ren“ sogar ungewollt dazu führen, der ohnehin schon weit fortgeschrittenen Tendenz zur Verflüchtigung individueller Verantwortung in kollektiven Entscheidungsprozessen noch weiter Vorschub zu leisten.

Ein weiteres Problem besteht in der inflationären Verwendung des Begriffs der „sozialen“ bzw. „strukturellen Sünde“. Während das Lehramt diesen Ausdruck bislang bewußt nur da gebraucht, wo Menschen systematisch ihrer elementarsten Grundrechte beraubt und massiv in ihrer Würde verletzt werden, läßt sich etwa im Kontext der gegenwärtigen Debatte um die Globalisierung und den notwendigen Umbau der sozialstaatlichen Sicherungssysteme gerade in kirchlichen Kreisen eine eindeutig ideologisch motivierte Ausweitung dieser Terminologie beobachten, die um so bizarrer erscheint, als sie sich mittlerweile von einer seriösen wissenschaftlichen Problemanalyse vollständig abgekoppelt hat. Wer vielschichtigste Entwicklungen wie die sogenannte Globalisierung pauschal dämonisiert und die unvermeidliche Forderung nach Übernahme von mehr Eigenverantwortung in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge unterschiedslos als Symptom eines typisch „neoliberalen“ Denkens diffamiert, der stellt damit lediglich unter Beweis, daß es ihm nicht mehr um eine vorurteilsfreie ethische Reflexion der Wirklichkeit, sondern um die Durchsetzung einer ganz bestimmten politischen Agenda geht, deren problematischen Grundannahmen gezielt hinter dem Pathos der moralischen Entrüstung verdeckt werden.

Die in diesem Zusammenhang gerade in Deutschland zu beobachtende rhetorische Beschwörung „sozialer Gerechtigkeit“ zur Verhinderung längst überfälliger Strukturformen ist nicht nur deshalb zu kritisieren, weil sie mittlerweile zur völligen Sinnentleerung des für die katholische Soziallehre

zentralen Begriffs der „iustitia socialis“ geführt hat. Mindestens ebenso ärgerlich ist es, daß man durch derartige kommunikative Phantombildungen versucht, eine Politik der Besitzstandswahrung moralisch zu legitimieren, die sich sowohl für die wirklich Schwachen wie auch für die künftigen Generationen als schlechthin ruinös erweist. Ganz offensichtlich gibt es also innerhalb der moraltheologischen bzw. sozialetischen Reflexion neben der Gefahr einer Verharmlosung des Bösen auch den umgekehrten Fall einer fragwürdigen Übersteigerung dieses Begriffs, der einer kritischen Prüfung kaum standzuhalten vermag.

In ihren pastoraltheologischen Überlegungen vertrat *Ute Leimgruber* schließlich die These, daß das Böse in seiner existentiellen Bedeutung für das Leben der Menschen unübersehbar sei und somit als Zeichen der Zeit mehr denn je eine Herausforderung für die gesamte Theologie darstelle. Da die Pastoral der entscheidende Ort der praktischen Bewährung theologischer Inhalte ist, muß sich die Sprachfähigkeit der Theologie gerade hier immer wieder neu unter Beweis

stellen. Auch wenn die konkrete Suche nach den Zeichen und Begriffen, die die heutige Realität und die Botschaft des Evangeliums wechselseitig erschließen, letztlich eine Aufgabe aller theologischen Disziplinen ist, kommt dem Dialog von Moral- und Pastoraltheologie doch eine besondere Funktion zu, wenn es darum geht, die signifikanten Orte des Bösen – die einzelnen bösen Taten ebenso wie die maximenhaften Perversionen sowie deren strukturellen Verfestigungen – konkret zu benennen und Strategien zur schrittweisen Überwindung des Bösen zu entwickeln.

Überschaut man die Fülle der verschiedenen Einzelaspekte der jüngeren theologischen Auseinandersetzung mit der Thematik des Bösen in ihren teilweise gegenläufigen Entwicklungen, dann legt sich die Schlußfolgerung nahe, daß von einem vollständigen Ausfall des Bösen insbesondere innerhalb der jüngeren moraltheologischen Reflexionsbemühungen keine Rede sein kann und sich folglich auch die kühne Diagnose vom „Ende der Moraltheologie“ als verfrüht erweist. *Franz-Josef Bormann*